

Reichsinstitut für ältere deutsche

19. Jan. 1942

278

46/42

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**
W O 321 II

Berlin M 8, den
Unter den Linden 69

12. Januar 1942

Sernsprecher: 11 00 30

Postcheckkonto: Berlin 14402

Reichsbank-Giro-Konto 1/154

Postfach

In Abänderung meiner Ausgabeanordnung vom 28. März 1941 - W O 321 - über 1 287,48 RM monatlich für die Zeit vom 1. April 1941 bis 31. März 1942 bei Kap. XIX 39 Tit. 5 Unterteil a der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für 1941 wird die Reichshauptkasse angewiesen, nunmehr die Beträge der oben angeführten Ausgabeanordnung nach Kap. XIX 34 Tit. 1 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für 1941 als Haushaltsausgabe umzubuchen.

1 Abschrift der Ausgabeanordnung ist beigelegt.

Unterschrift.

An die Reichshauptkasse.

An den
Herrn Präsidenten des Reichs-
instituts für ältere deutsche
Geschichtskunde
in Berlin NW 7

Galafan S.W.H.

*J. A.
Gandhoff.*

Jn Ab-

*J. A.
Gandhoff.*

ausgezeichnet werden.

Die Kassen und Rechnungsgeschäfte des Reichsinstituts werden der Reichshauptkasse als Einheitskasse gemäß § 5 RKO. mit Wirkung vom 1. April 1941 übertragen. Die Reichshauptkasse gilt insoweit als sie die Kassengeschäfte des Reichsinstituts wahrnimmt, als Amtskasse dieses Instituts und hat dessen Weisungen Folge zu leisten.

Die auf die einzelnen Titel des Kap. 34 entfallenden Haushaltsansätze für 1941 habe ich der Reichshauptkasse unter dem 26. September 1941 - W O 1247 - mitgeteilt.

Die Schriftproben (in dreifacher Ausfertigung) der Zeichnungsberechtigten für die Einnahme und Ausgabeanordnungen wird das Reichsinstitut der Reichshauptkasse unmittelbar übersenden.

An
den Herrn Präsidenten des Reichsinstituts
für ältere deutsche Geschichtskunde
in B e r l i n NW 7

Die

*Abchrift gauden.
man. zoll.
J. A.
Gandhoff.*